



Anmeldung zur Notbetreuung in der kommunalen Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ ab dem 16.12.2020.

Liebe Eltern,

ich bin mir bewusst, dass die gestrige Entscheidung der Ministerpräsidenten uns alle vor eine große Herausforderung stellt und vor allem, dass man erneut so kurzfristig eine Entscheidung zur Aufhebung des Betreuungsanspruchs getroffen hat. Deshalb ein besonderes Dankeschön an alle Eltern für das entgegengebrachte Verständnis und den Versuch die Kinder zum Wohle der Gesundheit der Kinder und ihrer Familien, privat zu Hause zu betreuen. Wir sind uns bewusst, dass es nicht immer möglich ist und versuchen daher eine möglichst großzügige Notbetreuung zu organisieren. Da uns auch hierzu die Hände gebunden sind und wir angehalten sind, nur Kinder zu betreuen bei denen keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht, bitten wir dieses Angebot auch nur bei absolutem Notfall in Anspruch zu nehmen. Es sind insbesondere folgende Hinweise und Bedingungen zwingend zu beachten!

Bedingungen und Hinweise:

- Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss der Kindergartenleitung rechtzeitig angezeigt werden.
- Über die Aufnahme in die Notbetreuung entscheidet ausschließlich die Kindergartenleitung!
- Die Notbetreuung darf nur in der Zeit in Anspruch genommen werden, wenn beide Eltern berufstätig sind bzw. bei Alleinerziehenden das erziehende Elternteil.
- unmittelbar Vor- und nach der Arbeitszeit (incl. Arbeitsweg) ist das Kind zu Hause zu betreuen!
- Sollte ein Elternteil die Möglichkeit haben durch Homeoffice oder Arbeitszeitverschiebung zu arbeiten, **besteht kein Anspruch** auf Notbetreuung!
- In arbeitsfreien Zeiten eines Elternteils (auch krankheits- oder urlaubsbedingt) **besteht kein Anspruch** auf Notbetreuung!
- Kinder und Begleitpersonen mit Krankheits- oder Erkältungssymptomen jeglicher Art haben Hausverbot

Bitte beachtet, dass bereits das Wort Notbetreuung eigentlich alles sagt!

Not ist keine Beliebigkeit, sondern nehmt es bitte auch nur für die nicht zu organisierenden Zeiten der Betreuung in Anspruch! Sollten dies zu viele tun, kann es dazu führen, dass die Bedingungen von Seiten diverser Ämter sonst verschärft werden.

Eine Erstattung der während der Zeit der Schließung gezahlten Beiträge, **bei nicht Inanspruchnahme der Notbetreuung** lasse ich derzeit prüfen und werde diese wenn möglich veranlassen.

Wir verzichten zur Vereinfachung des Verfahrens auf einen Arbeitgebarnachweis, da wir Euch vertrauen und uns darauf verlassen, dass wir alle ehrlich miteinander umgehen!

Bedenkt bitte, dass die derzeitigen Bedingungen meinem aktuellen Kenntnisstand der gesetzlichen Bedingungen entsprechen und es sich durch Vorgaben aus Erfurt oder des Landkreises jederzeit Änderungen ergeben können. Wir versuchen die Betreuung nur soweit einzuschränken, wie es notwendig ist. Deshalb möchte ich mich nochmals für Euer Verständnis bedanken und meinem Team aus dem Kindergarten ganz recht herzlich danken, denn nicht überall ist eine solche Bereitschaft und ein solches Engagement vorhanden wie bei unseren Erzieherinnen.

Euch allen ein herzliches Dankeschön!

Michael Gaßmann

Gemeinde Heuthen



Anmeldung zur Notbetreuung in der kommunalen Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ ab dem 16.12.2020.

Name des Kindes: _____

Die Felder sind nur auszufüllen an Tagen, an denen eine Notbetreuung beantragt wird!

Tag	Datum	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Arbeitsbeginn	Arbeitsende	Notbetreuung erforderlich		Betreuungsbeginn Frühestens 07.30 Uhr	Betreuungsende Spätestens 14.30 Uhr
						Ja	nein		
		1. Erziehungsberechtigter		2. Erziehungsberechtigter					
Mi	16.12.20								
Do	17.12.20								
Fr	18.12.20								
Mo	21.12.20								
Di	22.12.20								
Mi	23.12.20								
Mo	04.01.21								
Di	05.01.21								
Mi	06.01.21								
Do	07.01.21								
Fr	08.01.21								

Ich versichere hiermit, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind und ich die KITA bei Veränderungen unverzüglich informiere.

kiga-heuthen@gmx.de

.....
Unterschrift